

Zweite Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen beschließt in ihrer Sitzung am 07.05.2019 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow vom 13.12.2018, zuletzt geändert am 07.03.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 12 Entgelthöhe Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Gaststätte

- | | |
|--|--|
| a) Nutzung durch Einwohner der Gemeinde Gülzow-Prüzen für Familienfeiern und sonstige Veranstaltungen | 40,- € / bis zu 4 h
80,- € / über 4 h |
| b) für Bürger die nicht in der Gemeinde Gülzow-Prüzen steuerpflichtig sind (Einwohner anderer Gemeinden) | 100,- € / Tag |

Entgeltfrei ist die Nutzung der Gaststätte für Vereine der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Pro Veranstaltung ist eine Reinigungspauschale von 50,- € zu entrichten.

Bei Verschmutzung außerhalb des Gastraumes ist eine Reinigungspauschale von 20,- € zu entrichten. Bei Selbstreinigung entfällt die Reinigungspauschale.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow tritt am 08.05.2019 in Kraft.

Prüzen, den 07.05.2019


Kissmann
Bürgermeister